



An die
Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe
Abendgymnasien und Kollegs
Freien Waldorfschulen
Beruflichen Gymnasien

Bearbeitet von
Herrn Matthias Heßbrüggen
E-Mail:
matthias.hessbrueggen@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
33-83212

Durchwahl (0511) 120-
7227

Hannover
16.04.2024

Regelungen im Nachgang der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Politik-Wirtschaft am 11.04.2024

Am Tag der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Politik-Wirtschaft (11.04.2024) mussten die am 10.04.2024 heruntergeladenen Aufgaben durch neue Aufgaben ersetzt werden. Aufgrund unterschiedlicher Abläufe der Prüfung an Schulen werden im Nachgang folgende Regelungen getroffen:

1. Nachschreibtermin Politik-Wirtschaft am 08.05.2024

1.1 Der Nachschreibtermin für das Fach Politik-Wirtschaft mit zentraler Aufgabenstellung wird auf den 08.05.2024 festgesetzt. An diesem Nachschreibtermin findet die schriftliche Abiturprüfung im Fach Politik-Wirtschaft statt für

- die Prüflinge, die von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, die schriftliche Abiturprüfung im Fach Politik-Wirtschaft nicht am 11.04.2024, sondern am 08.05.2024 zu absolvieren,
- die Prüflinge nach Nr. 2 dieses Erlasses, die sich dafür entscheiden, die schriftliche Abiturprüfung im Fach Politik-Wirtschaft am 08.05.2024 erneut zu absolvieren,
- die Prüflinge, die nach Nr. 3 dieses Erlasses die schriftliche Abiturprüfung im Fach Politik-Wirtschaft mit neuer Aufgabenstellung erneut absolvieren müssen sowie
- alle Prüflinge, die die schriftliche Abiturprüfung im Fach Politik-Wirtschaft am 11.04.2024 nach § 20 AVO-GOBAK aus anderen Gründen versäumt haben.

1.2 Sollten Prüflinge nach Nr. 1.1 die Klausur am 08.05.2024 versäumen, steht dafür ein zusätzlicher Nachschreibtermin mit zentraler Aufgabenstellung am Mittwoch, 05.06.2024, zur Verfügung. Für die Teilnahme an diesem zusätzlichen Nachschreibtermin gelten die Regelungen nach § 20 AVO-GOBAK.

1.3 Der ursprünglich für den 08.05.2024 vorgesehene Nachschreibtermin für das Fach Chemie wird auf den 30.05.2024 verschoben. Die Bekanntmachung des MK „*Termine für die Abiturprüfungen 2024 einschl. Korrekturen gemäß Bek. d. MK*“ vom 2.5.2022, zuletzt geändert am 14.8.2023, wird hiermit geändert. Die aktuellen Termine für die Abiturprüfung 2024 können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/allgemeinbildung/zentrale-arbeiten/zentralabitur/zentralabitur/2024>.

2. Regelungen für die Prüflinge, denen die neuen Aufgabenstellungen am 11.04.2024 vorgelegt wurden, die jedoch während der schriftlichen Abiturprüfung nicht über die Möglichkeit informiert wurden, die Klausur alternativ am 08.05.2024 zu absolvieren

2.1 Den in Nr. 2 genannten Prüflingen wird umgehend durch ihre Schule angeboten, dass sie die Klausur im Fach Politik-Wirtschaft am 08.05.2024 freiwillig wiederholen können.

2.2 Diese Prüflinge teilen der Schule spätestens bis zum 22.04.2024 mit, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen oder nicht. Die Erklärung der Prüflinge erfolgt schriftlich unter Verwendung des Musters in der Anlage.

2.3 Die Klausuren vom 11.04.2024 derjenigen Prüflinge nach Nr. 2, die sich für die Wiederholung der Klausur entscheiden, werden nicht korrigiert und bewertet. Sie sind zu den Prüfungsakten zu nehmen.

2.4 Die Prüflinge nach Nr. 2, die sich für die Wiederholung der Klausur entscheiden, schreiben die Klausur mit neuer, zentraler Aufgabenstellung am 08.05.2024 erneut. Ausschließlich diese Klausur wird korrigiert und bewertet.

3. Regelungen für die Prüflinge, denen lediglich die zurückgezogenen, d. h. am 10.04.2024 von den Schulen heruntergeladenen Aufgabenstellungen vorgelegt wurden

Die in Nr. 3 genannten Prüflinge wiederholen die Klausur mit neuer, zentraler Aufgabenstellung am 08.05.2024. Ausschließlich diese Klausur wird korrigiert und bewertet. Die Klausuren vom 11.04.2024 dieser Prüflinge werden unkorrigiert und nichtbewertet zu den Prüfungsakten genommen.

4. Information der Prüflinge

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter informiert in geeigneter Weise alle Prüflinge über die veränderten Nachschreibtermine nach Nr. 1 dieses Erlasses sowie die jeweils betroffenen Prüflinge über die Regelungen nach Nr. 2 und 3 dieses Erlasses.

5. Zusätzliche Korrekturtage

Zusätzlich zu den Regelungen des Erlasses des MK „*Entlastung von Unterrichtsverpflichtungen zur Sicherstellung der Korrekturen der schriftlichen Abiturprüfungsarbeiten*“ vom 30.03.2020 können Schulleiterinnen und Schulleiter aufgrund der Klausur- bzw. Nachschreibtermine am 08.05.2024 sowie am 05.06.2024 den entsprechenden Referentinnen und Referenten sowie Korreferentinnen und Korreferenten zusätzliche Korrekturtage gewähren.

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink that reads "Gesa Johannes". The signature is written in a cursive style with a large initial 'G'.

Johannes

Anlage: Muster für die Erklärung der Prüflinge nach Nr. 2.2

– Kopfbogen der Schule –

Schriftliche Abiturprüfung im Fach Politik-Wirtschaft im Abitur 2024

Name des Prüflings: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich durch die Schule über den Erlass „Regelungen im Nachgang der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Politik-Wirtschaft am 11.04.2024“ des MK vom 16.04.2024 informiert worden bin.

- Ich entscheide mich dafür, die schriftliche Abiturprüfung im Fach Politik-Wirtschaft am 08.05.2024 zu wiederholen. Ausschließlich diese Wiederholungsklausur wird als Prüfungsergebnis gewertet.

- Ich entscheide mich dagegen, die schriftliche Abiturprüfung im Fach Politik-Wirtschaft am 08.05.2024 zu wiederholen. Die von mir am 11.04.2024 absolvierte Klausur wird als Prüfungsergebnis gewertet.

Unterschrift des Prüflings